



Leitbild für die Fläche des Nationalen Naturerbes (3. Tranche) "Hameln – Waldübungsplatz Holtensen"

1. Flächenbeschreibung

Die Naturerbefläche mit einer Gesamtgröße von ca. 146,3 ha besteht aus 125,7 ha Wald (Betriebswerk Bundesforstbetrieb) und ca. 20,6 ha Grünland sowie Streuobstbeständen. Mitten durch das Gebiet verläuft der im Eigentum der Stadt Hameln befindliche "Burckhardtweg". Die Gesamtfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Hamelner-Fischbecker Wälder und Randbereiche" (LSG HM-S 9) und beinhaltet gesetzlich geschützte Biotop (GGB HM-S 0049 (teilweise), GGB HM-S 00094 und GGB HM-S 00103) und gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (GLB HM-S 00003 und GLB HM-S 00001).

Im Südwesten der Naturerbefläche befinden sich die naturschutzfachlich wertvollen Flächen des ehemaligen „Ravelin Camp“ in einer Größe von ca. 16,5 ha.

Hierdurch lässt sich ein fließender Übergang aus den siedlungsnahen Bereichen über die dort vorhandenen mesophilen- Grünlandflächen unterschiedlichster Ausprägung (GLB HM-S 00026 - teilweise) und die gut ausgeprägten Streuobstwiesen mit den bereits vorhandenen Gehölz- und Waldrandstrukturen (GLB HM-S 00001) in die angrenzenden Waldbereiche der Naturerbefläche erzielen.

Von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Hameln wird die Ausweisung eines Naturschutzgebiets für das gesamte Areal geprüft.

a) Wald

Alle Waldflächen liegen im Wuchsgebiet Weserbergland, Wuchsbezirk Unteres-Weser-Leinebergland. Während im nordöstlichen Teilbereich des Gebietes um den "Franzosenkopf" der Obere Muschelkalk das Grundgestein bildet, werden die restlichen Standorte vom Unteren, im Südwesten auch Mittleren Keuper geprägt. Typisch für die insgesamt gut bis sehr gut wasser- und nährstoffversorgten Standorte sind das Grundgestein überlagernde, unterschiedlich starke Lössschichten, die oberflächlich entkalkt, aber mit einer hohen Wasserspeicherkapazität ausgestattet sind. Potentiell natürliche Vegetation sind unterschiedliche Buchenwaldgesellschaften mit eher geringen Anteilen von Mischbaumarten. Nur im schmalen Auebereich der Bäche dominieren Eschen und Roterle (Eiche). Die Flächen sind seit der letzten Eiszeit ununterbrochen mit Wald bedeckt und mit einem Laubbaumanteil von 94% (Rotbuche 64%, Edellaubholz [Ahorn, Esche usw.] 24%, Eiche 4%, Weichlaubholz [Birke, Erle usw.] 2%) bereits sehr naturnah. Nur 7% der Fläche werden von Nadelbaumarten, überwiegend Lärche, geprägt. Dementsprechend haben im Landschaftsrahmenplan der Stadt Hameln (LRP) alle Laubbaumbestände den Status einer hohen bis sehr hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Da die Flächen bis jetzt durch die Bundesforstverwaltung bewirtschaftet wurden, liegen der Stadt Hameln keine Artenlisten z.B. aus Standort- bzw. Biotopkartierungen vor.

b) Grünland

Östlich an die Waldflächen angrenzend befindet sich als Folge einer extensiven Bewirtschaftung mesophiles Grünland im vom "Franzosenkopf" nach Südosten abfallenden Offenland. Neben einer Mähwiese mit sehr gutem Entwicklungspotential von ca. 3,9 ha (Bestandteil des GLB HM-S 00003 mit einer Fläche von rd. 4,1 ha) befindet sich eine kleinere Fläche von rd. 0,2 ha, getrennt durch einen Wirtschaftsweg, etwas weiter südlich. Diese Wiese schließt sich an einen sukzessiv entstandenen Gehölzbestand mit einer Dominanz aus (abgängigen) Eschen an und wird in nördliche und östliche Richtung von einem Acker begrenzt. Im LRP wird dieser gesamte Bereich als Biotopkomplex aus artenreichen Ruderalfluren, Gebüsch und z.T. mesophilem Grünland zusammengefasst mit einer hohen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Das Gleiche trifft weitgehend auch auf die südlich der Streuobstbestände angrenzende Grünlandfläche trockener Mineralböden in einer Größe von ca. 2,8 ha zu, die ebenfalls von einem landwirtschaftlichen Betrieb gepflegt wird und durch Strauch-Baumhecken zu den Flächen des ehemaligen „Ravelin Camp“ sowie den Streuobstbeständen abgegrenzt wird.

c) Streuobstbestände

Zwischen dieser Grünlandfläche und den nördlich angrenzenden Waldflächen liegen die hervorragend strukturierten Obstbaumwiesen in einer Größe von ca. 7,5 ha mit vorwiegend alten, dicken Hochstämmen sowie überwiegend mesophilem Grünland, die aktuell mit Rindern beweidet werden. In den Randbereichen und am querenden Weg sind alte, strukturreiche mesophile Gebüsche und Einzelbäume vorhanden.

2. Schutz- und Entwicklungsziele

a) Wald

Die von Laubbäumen geprägten Waldbereiche entsprechen hinsichtlich der Artenzusammensetzung und Strukturvielfalt schon in hohem Maße den natürlichen Waldgesellschaften. Dies gilt insbesondere für die auf über 50 ha vorhandenen über 100-jährigen Buchenwälder, die komplett mit Laubholz verjüngt sind.

Die weitere Entwicklung aller Laub(misch)wälder soll sich über ungestörte Prozesse vollziehen können. Aus diesem Grund finden ab sofort keine Nutzungen oder Pflegeeingriffe mehr statt.

Die dem Prozessschutz überlassene Wälder der Naturerbfäche werden durch bereits bestehende nicht mehr genutzte Einzelbäume und Bestände des angrenzenden Stadtwaldes arrondiert.

Die gut ausgebildete Krautschicht, besonders auf den kalkbeeinflussten Standorten, kann sich zukünftig ohne Beeinträchtigungen durch weitere Holzernte und Befahrung der Rückegassen ungestört entwickeln.

Sollte die Fällung von Bäumen im Nahbereich von Wanderwegen oder am Rand des Wohngebietes Rotenberg (Subeke) aus Verkehrssicherheitsgründen unabwendbar sein, verbleiben die Bäume als liegendes Totholz im Bestand.

Die sich überwiegend im Alter zwischen 30 und 70 Jahren befindlichen Lärchen- (6,1 ha) und Fichten- (0,7 ha) Bestände werden in 2 Eingriffen innerhalb von 10 Jahren so licht gestellt (Bestockungsgrad 0,5), dass sich im Bestand oder in der Nachbarschaft befindliche Laubbäume natürlich verjüngen können und nach Restentnahme der Nadelbäume den Nachfolgebstand bilden. Die Flächen werden nach diesen beiden Entwicklungssteuerungsmaßnahmen dem Prozessschutz überlassen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu Nadelholzbeständen im benachbarten Waldbesitz und auf Flächen des Stadtforstamtes Hameln wird aus Forstschutzgründen das gefällte Nadelholz entnommen.

b) Grünland

Für den Erhalt des Grünlands als Kulturbiotop ist eine regelmäßige Nutzung bzw. Pflege unerlässlich. Daher ist die derzeitige extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung mit jährlicher Mahd bzw. die teilweise Beweidung beizubehalten und ggf. zu optimieren. Alternativ sind im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung ggf. entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, wie z.B. eine vergleichbare Bewirtschaftung durch Beweidung auf der Gesamtfläche.

Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren (artenreiche Ruderalfluren) sind als wertvolle Kontaktbiotope in angemessenem Anteil durch gelegentliche späte Mahd zu erhalten. Zur Abschirmung gegen mögliche Nährstoffeinträge von außen oder Beeinträchtigungen aus Freizeitaktivitäten sind in angemessenem Umfang Gebüsche oder Gehölzreihen (Feldhecke) sukzessiv oder durch Pflanzung standortheimischer Gehölzarten randlich zu den Grünlandbereichen zu entwickeln und durch geeignete Pflegemaßnahmen dauerhaft zu erhalten.

c) Streuobstbestände

Die naturschutzfachlich wertvollen Obstbaumwiesen sind durch regelmäßige Nutzung bzw. Pflege zu erhalten und ggf. zu optimieren. Hierzu eignet sich grundsätzlich die bereits jetzt schon durchgeführte Beweidung wobei allerdings durch geringere Viehdichte und eine stärkere Extensivierung die erhöhte Eutrophierung reduziert werden muss. Entsprechende zielführende Maßnahmen wie z.B. auch ein Nachpflanzung abgängiger Hochstamm-Obstbäume sind hierfür zu entwickeln.

3. Schalenwildmanagement

Die Naturerbeflächen grenzen im NO direkt an die Feldmark Holtensen, im S an das „Ravelin Camp“, Acker- und Grünland und die bebaute Ortslage sowie an Waldflächen. Die nächsten Feldflächen befinden sich im Abstand zwischen 300 und 900 Metern. Das Schalenwildmanagement wird an den Schutz- und Entwicklungszielen gemäß diesem Leitbild sowie den naturschutzfachlichen Anforderungen an Naturerbeflächen ausgerichtet. Zur Sicherung der Naturverjüngung standortheimischer Laubgehölze wird während der noch durchgeführten Waldentwicklungsmaßnahmen eine Bejagung des Reh- und Damwildes durchgeführt. Schwarzwild wird zur Vermeidung von übermäßigen Wildschäden auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Vorbeugung von Wildseuchen bejagt. Die langfristige Notwendigkeit dieser Bejagung wird im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung geprüft. Die Populationen aller anderen Wildarten sollen sich ohne jagdliche Regulation entwickeln.

Von Anfang Februar bis Ende Juli herrscht Jagdruhe - ansonsten wird die Jagd in Form von Gemeinschaftsansätzen an wenigen Terminen und revierübergreifenden Anrührjagden (Intervalljagd) durchgeführt. Jagdliche Einrichtungen beschränken sich auf Drückjagdböcke, die für die Durchführung von Intervalljagden aus Sicherheitsgründen unerlässlich sind. Fütterungen und Kirrungen sind verboten.

Bei notwendigen Anpassungen des Schalenwildmanagements, insbesondere im Hinblick auf den zukünftig möglichen Einfluss von Luchs und Wolf auf die Wildtierpopulation, werden die örtlichen Naturschutzverbände mit eingebunden.

4. Erholungsnutzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Naturerbeflächen liegen direkt nördlich der Stadt Hameln zwischen den bebauten Bereichen Rotenberg und Holtenser Landstraße/Schöt der Kernstadt sowie dem Ortsteil

Holtensen. Auch zu Zeiten der militärischen Nutzung wurden die Wegeverbindungen zur Naherholung genutzt. Um möglichst große Flächen gemäß des Schutzzieles nicht zu zerschneiden und den Verkehrssicherungsaufwand möglichst gering zu halten, werden die auf der beigefügten Karte (Anlage 1) rot markierten Wege aufgegeben und nicht mehr unterhalten. Alle blau markierten Wege sollen zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Wegeverbindungen, auch in ansonsten abgeschnittene Waldbereiche des Stadforstamtes, weiterhin unterhalten werden. Neuanlagen von Wander- und Holzabfuhrwegen sind ausgeschlossen. Ein Wegegebot zur Besucherlenkung wird im Zuge der NSG-Ausweisung realisiert.

Ein zukünftig von jeglicher Nutzung ausgenommenes, über 100 ha großes Waldgebiet im Nahbereich einer mittelgroßen Stadt in Verbindung mit den ca. 16,5 ha großen Pufferflächen des ehemaligen „Ravelin Camp“ bietet hervorragende Gelegenheiten, nicht nur Schulklassen, sondern auch Bürger/innen jeglichen Alters die Dynamik von Waldökosystemen zu vermitteln. Neben der im Stadforstamt bestehenden Gruppe von Waldführer/innen ist auch eine Beteiligung der schon in den Prozess eingebundenen Naturschutzverbände vor Ort vorgesehen.

Feste Installationen sollen sich auf Informations-Tafeln an den Grenzen des Gebietes beschränken.

Gute Ortskenntnisse und der direkte Kontakt mit der Bevölkerung versetzen die Stadt Hameln in die Lage, die seit langem bestehenden Wegeverbindungen im Interesse des Schutzzieles verträglich zu steuern und zu unterhalten.

5. Sonstiges:

Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung werden Maßnahmen für den Funkturm (z.B. Erhalt mit derzeitiger Nutzung, Rückbau oder artenschutzorientierter Umbau) geprüft und erarbeitet.

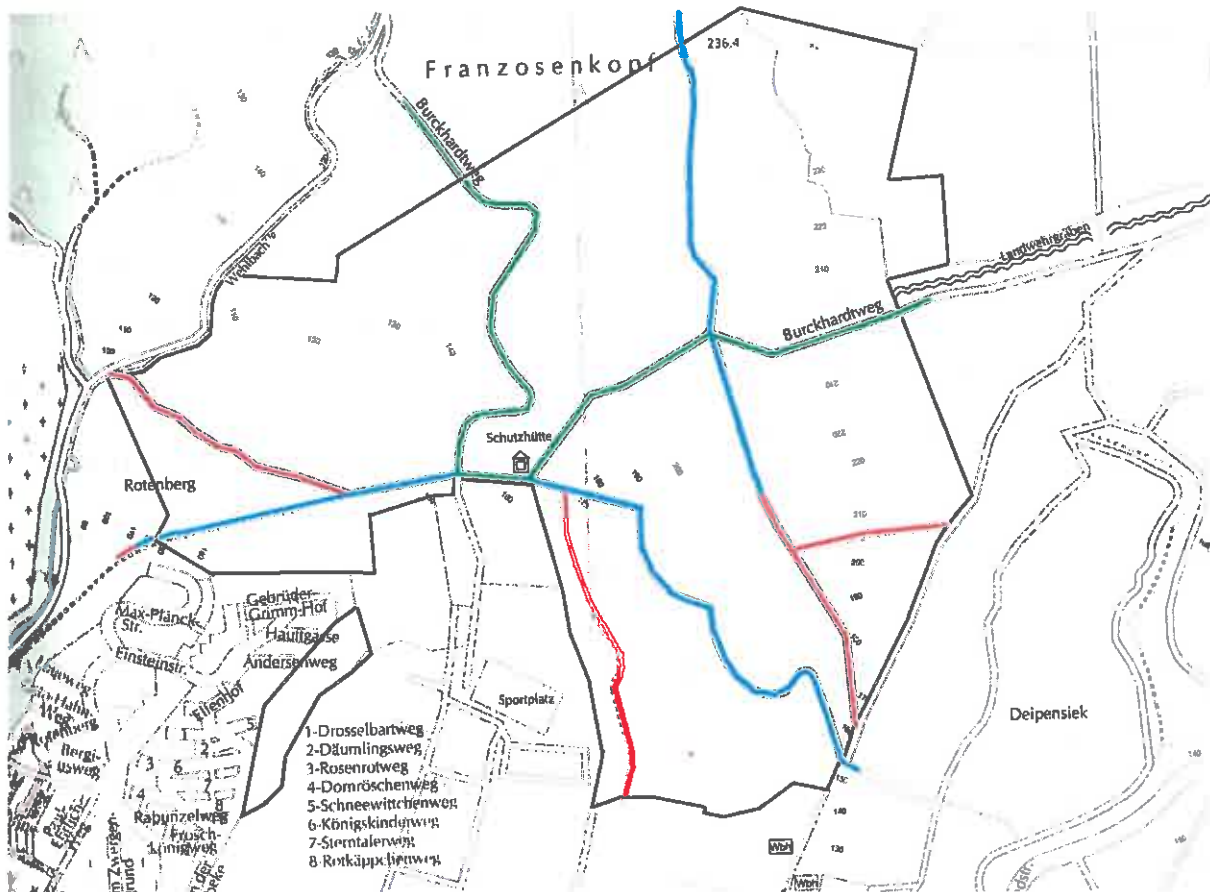
Der Erreichungsgrad gemäß der unter Punkt 2 genannten Schutz- und Pflegeziele wird im Rahmen eines regelmäßigen Monitorings durch die städtischen Fachabteilungen überprüft, und die jeweiligen Maßnahmen bei Bedarf angepasst.

Im Rahmen der Pflege- und Entwicklungsplanung werden u.a. Bestandsaufnahmen der Brutvogel- (besonders Spechte) und Fledermauspopulationen erfolgen. Eine Beteiligung und Einbindung der örtlichen Naturschutzverbände NABU und BUND ist hierbei vorgesehen.

Die o.g. vorgeschlagenen Entwicklungsziele werden im Falle einer erneuten Verpachtung von Teilflächen Bestandteil der jeweiligen Pachtverträge.

Einmal jährlich soll ein Ortstermin unter Teilnahme der örtlichen Naturschutzverbände stattfinden, an dem die Maßnahmen des abgelaufenen Jahres begutachtet sowie geplante Maßnahmen vorgestellt und diskutiert werden.

Wegekonzept Naturerbefläche „Hameln – Waldübungsplatz Holtensen“



Legende: Grenze der Naturerbefläche

Burckhardtweg (im Eigentum der Stadt Hameln)

Zu erhaltende Wege

Aufzulassende Wege

